Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2012

vom 18. Juni 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Berichterstattung des Bundesgerichts vom 11. Februar 2013¹, *beschliesst:*

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2012 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 10. Juni 2013 Nationalrat, 18. Juni 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi Die Präsidentin: Maya Graf

Der Sekretär: Philippe Schwab Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

2013-1675 5233

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.